

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Ranjer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Insertate für die vierspaltige Feilzelle oder deren Raum 60 Pfg.  
Berichtungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 80 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

### Bereinsgesetz und Gewerkschaften.

Das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden, gehört gewissermaßen zu den Naturrechten eines jeden als mündig erachteten Volkes. Das beste Vereinsrecht wäre jenes der Verzicht auf jedes Vereins- und Versammlungsgesetz. So weit ist man aber im Deutschen Reich noch nicht; von der Sucht des alten Polizeistaates, jede Lebensäußerung seiner Bürger zu überwachen und zu bevormunden, haben wir noch sehr viel übrigbehalten. Man kann zugeben, daß durch das Reichvereinsgesetz vom 19. April 1908 nicht nur Einheitlichkeit in den Wirksamkeit der landesrechtlichen Vereins- und Versammlungsgesetzgebung gebracht wurde, in manchen Beziehungen bedeutet das Reichvereinsgesetz auch einen Fortschritt gegen den früheren Zustand, der allerdings durch erhebliche Verschlechterungen des Vereinsrechtes in einzelnen Bundesstaaten erkauft wurde.

Das Reichvereinsgesetz ist eine Frucht des konservativ-liberalen Blochs unrühmlichen Angedenkens. Bei seiner Beratung hat man sich, wie das leider so oft geschieht, auf entgegenkommende Erklärungen der Regierungsvorsteher verlassen und veräußert, den Willen des Gesetzgebers klar in den Wortlaut des Gesetzes hineinzuschreiben. Den Schaden hatten in diesem Falle die Gewerkschaften zu tragen. Von der Reichsleitung ist ausdrücklich erklärt worden, „die in § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Angelegenheiten seien bei richtiger Auslegung des Gesetzes als solche überhaupt nicht politischer Natur“, das heißt: die Beschränkungen, welche das Vereinsgesetz für politische Vereine und Versammlungen vorsieht, kommen für die Gewerkschaften nicht in Betracht. Als aber das Gesetz unter Dach war, da meldeten sich finstige Verwaltungsbehörden, die im Vereinsgesetz ein vorzügliches Mittel entdeckten, die Gewerkschaften zu schikanieren. Und es fanden sich auch Gerichte, die unbefümmert um die feierlichen Erklärungen der Reichsleitung auf Grund des Wortlautes der Gesetze entschieden, daß Gewerkschaften politische Vereine seien.

Noch kurz vor Ausbruch des Krieges war zu einem großen Schlage ausgeholt worden, um die Gewerkschaften dem Vereinsgesetz zu unterstellen, und wenn der Berliner Polizeipräsident v. Jagow seine im Verwaltungsstreitverfahren angefochtene Verfügung, die sich auch gegen unseren Holzarbeiter-Verband richtete, „des Krieges wegen“ zurückzog, so handelte er hierbei einer Verfügung des preussischen Ministers des Innern entsprechend, in welcher sich dieser dagegen verwahrt, daß er etwa seinen Rechtsstandpunkt aufgegeben habe. Dieser Vorgang ist so recht kennzeichnend dafür, in welchem Maße die Gewerkschaften von der Willkür der Verwaltungsbehörden abhängen. Diese können bei dem feierlichen Rechtszustand die Gewerkschaften drücken, sie können ihnen aber auch Bewegungsfreiheit lassen. Wenn heute eine Maßnahme, die wir als schweres Unrecht empfinden, zurückgezogen wird, so kann morgen das Spiel von neuem begonnen werden.

Bei der Unterstellung der Gewerkschaften unter das Vereinsgesetz handelt es sich um die Einengung ihrer Tätigkeit nach verschiedenen Richtungen. Der § 3 des Gesetzes legt den politischen Vereinen die Verpflichtung auf, das Statut und die Liste der Vorstandsmitglieder der Polizei einzureichen. Diese Bestimmung verliert mit dem Erstarken der Gewerkschaften immer mehr an Bedeutung, aber sie ist keineswegs bedeutungslos. Das Geschlecht der koalitionsfeindlichen Unternehmer, welche die Gewerkschaften durch Broilosmachung ihrer Mitglieder zerstören möchten, ist noch nicht ausgerottet. Vielfach bestehen auch zwischen Polizei und Unternehmer so nahe Beziehungen, daß die Einreichung der Liste der Vorstandsmitglieder an die Polizei gleichbedeutend ist mit der Auslieferung der betreffenden Personen zur Maßregelung.

Wichtiger ist der § 12, der vorschreibt, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind. Diese Bestimmung auf die Werberversammlungen der Gewerkschaften angewendet, bedeutet für viele Unternehmer einen Freibrief zu ungehinderter Ausbeutung der Arbeiterschaft. Er richtet sich in erster Linie gegen die Arbeiter polnischer Zunge, die in großer Zahl z. B. in das rheinisch-westfälische Kohlenrevier verschleppt worden sind. Auch sonst bemühen sich die Unternehmer verschiedener Gewerbe, Ausländer ins Land zu ziehen; es sei nur auf die große Zahl von Italienern hingewiesen, die in Friedenszeiten im Baugewerbe beschäftigt sind. Die Gewerkschaften sind es sich selbst schuldig, daß sie diese fremdsprachigen Arbeiter den Organisationen zuführen. Das ist aber nur möglich, wenn man mit ihnen in ihrer Muttersprache sprechen kann. Das Vereinsgesetz läßt das nicht zu. Selbst in den Gegenden mit vorherrschend polnischer Landessprache ist es nur unter sehr erschwerten Bedingungen zulässig, sich in öffentlichen Versammlungen der polnischen Sprache zu bedienen. An der Beseitigung dieser Fesseln sind die Gewerkschaften in hohem Maße interessiert.

Erst recht aber an der Beseitigung des Jugendparagrafen. Der § 17 des Vereinsgesetzes verbietet Personen unter 18 Jahren die Teilnahme an politischen Versammlungen und die Mitgliedschaft in politischen Vereinen. Gelten die Gewerkschaften als politische Vereine, dann dürfen ihnen Mitglieder unter 18 Jahren nicht ange-

hören. Das ist für die Gewerkschaften eine unerträgliche Beschränkung. Solange man es zuläßt, daß die jungen Leute erwerbstätig sind, muß man es ihnen auch gestatten, sich zu organisieren, um durch die Organisation ungebührlicher Ausbeutung entgegenzuwirken. Ob es wünschenswert ist, daß sich die jungen Leute mit politischen Angelegenheiten beschäftigen, wollen wir nicht unteruchen. Aber es darf wohl darauf hingewiesen werden, daß dieselben Leute, welche mit so großer Erregung gegen die Politisierung der Jugend weiterrufen, es ganz selbstverständlich finden, die jungen Leute in Vereine zusammenzufassen, in denen sie im Sinne der herrschenden Klassen politisch beeinflusst und erzogen werden.

In dem Regierungsentwurf zum Reichvereinsgesetz war der Ausschluß der Jugend von den politischen Vereinen nicht enthalten. Diese Bestimmung ist erst auf Antrag der Konservativen in das Gesetz aufgenommen worden. Jetzt will sie aber die Regierung nicht preisgeben, und ebenso wenig erachtet sie den Zeitpunkt für gekommen, auf den Sprachenparagrafen zu verzichten. Hinsichtlich dieser Wünsche des Reichstages will die Regierung freie Hand behalten. Dagegen erkennt sie unumwunden an, daß es nicht berechtigt ist, die Gewerkschaften den für die politischen Vereine geltenden Beschränkungen zu unterwerfen. Sie hat deshalb eine Gesetzesvorlage eingebracht, nach welcher ein (in Nr. 20 der „Holzarbeiter-Ztg.“ abgedruckt) § 17a ins Vereinsgesetz eingeschoben wird, welcher den Gewerkschaften eine größere Bewegungsfreiheit geben soll.

Diese Vorlage stand am 10. Mai auf der Tagesordnung des Reichstages. Der Abgeordnete Legien, der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften, war bereit, die Vorlage in der vorliegenden Fassung anzunehmen. Allerdings nicht als Erfüllung der Wünsche der Gewerkschaften, sondern als eine Abschlagszahlung und mit dem Vorbehalt, die weitergehenden Forderungen der Gewerkschaften mit dem größten Nachdruck zu vertreten. Zu diesen gehört nicht nur die Beseitigung des Sprachenparagrafen und des § 17 des Vereinsgesetzes, sondern auch die Erringung des vollen Koalitionsrechtes für die Arbeiterschichten, die dieses Recht noch nicht besitzen. Insbesondere der Staats- und Gemeindegewerkschafter und der Landarbeiter. Die Vorlage beschäftigt sich nur mit dem Vereinsgesetz und läßt das im § 152 der Gewerbeordnung auf sehr unsichere Füße gestellte Koalitionsrecht der Arbeiter unberührt. Trotzdem haben die Organisationen der Unternehmer in der Landwirtschaft, der Bund der Landwirte und der Deutsche Landwirtschaftsrat, in Eingaben an den Reichstag gefordert, daß den Landarbeitern ja das Koalitionsrecht nicht gegeben werde. Das wäre ein Bruch des Burgfriedens!

Für die Auffassung der Junker und Agrarier vom Burgfrieden ist diese Forderung sehr bezeichnend. Wir sagen dagegen: Zum Teufel mit einem Burgfrieden, der sich darauf gründet, daß große Arbeiterschichten gefesselt der Ausbeutung durch die nimmerfertigen Agrarier ausgeliefert werden! Diese junkerliche Auffassung von den Rechten der Arbeiter fand im Reichstag einen Fürsprecher in der Person des konservativen Abgeordneten Dertel, und auch der Wormser Lederkönig Seyl zu Herrnsheim scheint um die Wehrung seines Profits zu fürchten, wenn die Gewerkschaften nicht mehr in der bisherigen Weise schikanieren werden können. Die Vorlage wurde schließlich, einem Antrage des Zentrums entsprechend, an eine besondere Kommission verwiesen.

Ob und nach welcher Richtung sie hier eine Aenderung erfährt, läßt sich schwer voraussagen. Wir haben kein Hehl daraus gemacht, daß wir von dem vorgeschlagenen Paragrafen nicht übermäßig erbaut sind. Er soll die Möglichkeit beseitigen, daß die Gewerkschaften den Beschränkungen des Vereinsgesetzes unterworfen werden. Es läßt sich aber schwer übersehen, ob der lange Satz, in den dieser Gedanke gefaßt ist, seinem Zweck völlig entspricht. Ein Vorteil wäre es schon, wenn es gelänge, in der Kommission eine klare Fassung zu finden. Schwerer aber wiegt ein anderes Moment. In der Kommission wird jedenfalls versucht werden, noch weitere Bestimmungen des Vereinsgesetzes abzuändern, zum mindesten die wiederholt erwähnten über die Jugendlichen und den Sprachenparagrafen. Es ist denkbar, daß sich für die Beseitigung dieser Paragrafen eine Mehrheit findet. So erfreulich dieses Ergebnis wäre, so besteht aber dann die Gefahr, daß überhaupt nichts zustande kommt. Die Regierung hat erklärt, daß die Beseitigung des Jugend- und des Sprachenparagrafen zurzeit für sie nicht annehmbar ist. Da der Bundesrat die Beschlüsse des Reichstages nur unverändert annehmen oder ablehnen kann, so muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß ein Beschluß des Reichstages, der unseren Wünschen in höherem Maße entspricht als die vorliegende Regierungsvorlage, schließlich dazu führt, daß alles beim Alten bleibt.

Wir wollen über das Schicksal der Vereinsgesetzesnovelle nicht prophezeien, doch ist dieser Hinweis auf die Technik der Gesetzgebung gerade im gegenwärtigen Augenblick angebracht. Er deutet an, welche Klippen die vielbesungene „Reuorientierung der inneren Politik“, die uns für die Zeit nach dem Kriege in Aussicht gestellt ist, zu umschiffen hat. Die erste Voraussetzung für Erfolge, die wir

erringen wollen, ist M a c h t z u g e w i n n e n, unseren Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben. Das gilt gegenüber den Forderungen an die Gesetzgebung nicht minder, wie gegenüber denen an die Unternehmer. Wir müssen starke Organisationen haben. Innerhalb der Organisationen müssen wir das Trennende zurückstellen, das Einigende betonen. Die außerhalb der Organisation Stehenden müssen wir sammeln. So gerüstet werden wir nicht nur den nötigen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ausüben, sondern auch die Gesetzgebung zwingen können, auf die Bedürfnisse der Arbeiter die nötige Rücksicht zu nehmen.

### Entrechtung der Jugend!

-e- Während von der Blüte der Nationen im erschütternden europäischen Zerfleischungsprozess ein großer Teil geopfert wird, legt bei uns ein Streben ein, den Nachwuchs an starker Entfaltung zu behindern. Zwar wird der Selbsterwerb der deutschen Jugend gepriesen, der entgegen allen Unkenrufen auch im Kriege deutlich genug sich zeigte; längst mußte man sogar auch die jüngeren Jahrgänge zu den Fahnen berufen — trotzdem aber mehrten sich die Maßnahmen, durch die den jungen Leuten der Lebensdrang unterbunden wird. Daß die Zwangsmaßregeln sich fast ausschließlich gegen die gewerbliche Jugend richten, ist kein Zufall; sie entspringen dem Bestreben, den Wirkungen des Krieges und vor allem den Einflüssen des Schützengrabengeschlechts zu begegnen. Wie meist, wenn von sittlicher Erziehung und Ewigkeitswerten soviel die Rede ist, daraus geschlossen werden kann, daß starke materielle Interessen den metallischen Unterton zu den schönen Wortkompositionen bilden, so ist das auch jetzt der Fall. Die Not des Krieges hat das Jungvolk mehr in den Vordergrund des militärischen und wirtschaftlichen Geschehens gebracht, und es wird befürchtet, daß dieses auch aus der von ihm betätigten größeren Selbstständigkeit nun auch gewisse anspruchsvollere Schlussfolgerungen für das soziale Leben zieht. Feiert man auch die aus deutscher Not geborene Jugend, so soll sie doch nicht zur Trägerin eines frischen Jung-Deutschlands werden.

Beweis genug dafür bilden nahezu alle Maßregeln, die unter dem Schilde der Jugendfrage getroffen oder vorbereitet werden; meist wird die Jugend nur als Sache behandelt. Vom Rechte, das mit ihr geboren, ist sehr selten die Rede. Kein Wunder, daß beispielsweise der Sparzwang da einsetzt, wo die jungen Leute das sauer erworbene Geld in Besitz nehmen wollen, nicht aber, daß sie angehalten würden, mit ihren Arbeitskräften weise Maß zu halten. Im Gegenteil! Bekanntlich ist die Anwendung der bescheidenen Bestimmungen der Kinder- und Jugendschutzgesetze sogar noch durch das Notgesetz vom 4. August 1914 eingeschränkt worden, und obwohl sich die schlimmsten Wirkungen bei der langen Kriegsdauer längst gezeigt haben, ist nichts geschehen, um den verheerenden Folgen Einhalt zu gebieten. Schon aus gesundheitlichen Gründen müßte das geschehen, um so eine Menschengenossenschaft zu treiben, die wirklich von höchstem nationalen Werte ist. Bei der „sittlichen Verwilderung“ liegt es ähnlich. Statt in ausreichender Maße der Jugend gerade jetzt Bildungsstätten zu erschließen, wird deren Besuch eingeschränkt und so das heranwachsende Geschlecht nicht nur der Ausbeutung, sondern auch der Verwahrlosung überantwortet.

Wie sehr es materielle Gesichtspunkte sind, die zumeist die in Schwung kommende „Jugendpflege“ beeinflussen, findet jeder besonders bestätigt, der die Organe der Unternehmer liest. Daß er dabei auch auf entgegengesetzte Anschauungen stößt, liegt an der Verschiedenartigkeit der Interessen, die eben den Mitteln den Vorzug geben, die den jeweilig gewollten Zweck der Gruppe entsprechen. Während jetzt des öfteren auf die Bestimmung des § 119a Abs. 2 der Gewerbeordnung zurückgegriffen wird, die eine Beschränkung der Lohnauszahlung an die minderjährigen gewerblichen Arbeiterinnen und Arbeiter zuläßt, hat der westfälische Provinziallandtag sich dagegen ausgesprochen, ein Provinzialstatut auf Grund dieser Ausnahmebestimmung zu erlassen. Außer der recht bemerkenswerten Betonung, daß die industrielle Jugend gar nicht so schlecht sei, als sie oft hingestellt werde, wurde die Ablehnung doch vor allem damit begründet, daß dadurch die westfälische Kohlenförderung und die industrielle Produktion — nachdem auch die Rheinprovinz nicht mitmache — stark gefährdet werde. Nicht um grundsätzliche Bedenken handelte es sich hier — anderswo ist denn auch so oder so eine Beschränkung eingeführt.

Welche Tendenzen in Unternehmerkreisen im Zusammenhang mit den Einschränkungen verfolgt werden, ist aus der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ vom 7. Mai zu ersehen, die Presseäußerungen des Direktors Sturmann bespricht. Diese knüpfen an jenen betrüblichen Ausnahmefall, daß zwei Fünfzehnjährige als Raubmörder vor Gericht standen, wovon einer Wochenlöhne von hundert Mark verdient haben soll. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ meint, Et. habe sehr mit Recht die Einbeziehung des Schlichters für Jugendliche betont. Wie aber wird es nach dem Kriege aussehen? Darüber hatte Sturmann geschrieben:

„Wenn solch ein Junge heute hundert Mark die Woche verdient und darf sie ohne Kontrolle für sich verwenden — werden ihm dann später nicht zwanzig, dreißig, vierzig Mark als Bettelstube erscheinen, ja, erscheinen müssen? So wird die Zahl der „Unzufriedenen“ — und nicht nur hier — ins Unermessliche wachsen, und der „Klassenkampf“ wird ärger entbrennen denn zuvor. Es wird soviel vom „sozialen Frieden“ geredet, den der Krieg unserem Volke als Segen schenken möge. Wir fürchten, daß auch dieser Traum nichts anderes bleiben wird, als mancher andere Kriegssegensraum — nämlich eben nur ein Traum.“

Leider wird nicht angeben, unter welchen besonderen Umständen ein junger Mensch heute mal zu solchen Verdiensten kommen kann. Gesagt wird auch nichts darüber, worauf sich die Annahme stützt, daß solche „Jungen“ später „zwanzig, dreißig, vierzig Mark“ in der Woche verdienen werden. Wir fürchten sehr, daß solche Beträge nicht nur für die erdrückende Mehrheit der Jugendlichen Träume bleiben dürften. In Wirklichkeit ist es der alte Kampf gegen die „Vegehrlichkeit“ der erwerbstätigen Schichten. Um die gesteigerten Ansprüche der durch Kriegsgeschäfte üppiger gewordenen Leute und um die „goldene Jugend“ kümmert sich niemand; noch nie ist ein Programm bekanntgeworden, wonach der Besitz sich Einschränkungen zugunsten der Allgemeinheit auferlegen will. Daß der wirtschaftliche Klassenkampf nach dem Kriege stark entbrennen wird, ist als richtig ohne weiteres zuzugeben. Viele dürften es doch wohl nicht gewesen sein, die durch schöne Worte sich in einen kommenden „sozialen Frieden“ hineingeträumt haben.

Soweit die Jugend in Betracht kommt, bezeichnet die „Arbeiter-Zeitung“ die folgende Mahnung Stuhmanns als beherzigenswert:

„Der bloße Lehr- und Lohnvertrag darf nicht das alleinige Bindemittel zwischen Arbeitgebern und jugendlichen Arbeitnehmern bleiben. Hier muß ein großes soziales Umlernen einsehen. Beweis sind die Schwierigkeiten nicht gering — zumal in einer Zeit des Arbeitermangels, wo der Arbeitgeber befürchtet, durch zu strenge Aufsicht, durch erste Mahnung, durch verstärkte Kontrolle nicht nur über die Arbeit selbst, sondern vor allem auch über die freie Zeit seine jugendlichen Arbeitnehmer vor den Kopf zu stoßen und eine Arbeiterkraft nach der anderen zu verlieren. Mancher ernstgesinnte Arbeitgeber hat es mir schon gesagt und geklagt: „Ja, wir sind ja völlig machtlos! Was sollen und können wir tun?“ darum eben müssen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen geändert, es muß die alles beherrschende Scheu vor einem „Eingriff in die persönlichen Rechte des einzelnen überwunden“ werden. Die persönliche Freiheit in Ehren! Aber noch nicht mündige junge Menschen haben nicht nur Freiheit, sondern vor allem auch Zucht nötig. Ruht doch die ganze Erziehungskunst auf dem richtigen Ausgleich von Freiheit und Zucht. Unsere schulentlassene Volkjugend hat bislang zuviel Freiheit genossen — dank einem törichten Humanitätsdusel. Jetzt ist die Zeit ernst geworden, und erste Zeit heißt erste Zucht.“

Das ist ein ganz klar umfriebenes Programm, und es ist sehr wertvoll, daß öffentlich zum Ausdruck gebracht wird, inwieweit für viele Unternehmer ein „großes soziales Umlernen“ einsehen soll. Sicher kommt das keineswegs überraschend — nicht eine Minute kann es gegeben haben, wo etwa tätige Gewerkschafter den „sozialen Frieden“ als eine Folge des Krieges erwartet haben. Allerdings war und ist die durchaus begründete Anschauung vorhanden, daß die erlebten Kriegsnöte nicht ohne jeden fortschrittlichen Einfluß auf die Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber bleiben könnten. Wenn bestimmte Arbeitgeberkreise das um jeden Preis glauben verhindern zu sollen, und wenn diese sogar nach Zwangsregeln gegen die Jugend rufen, statt sich gerade jetzt für die volle Entfaltung der jüngsten Blüte im deutschen Volksgarten einzusetzen, so sollen sie nicht darüber jammern, wenn das neue Geschlecht nicht nur sich der gemeinsamen, sondern dann auch der eigenen Haut energisch zu wehren weiß.

Wird der schulentlassenen Jugend durchaus klargemacht, daß sie bisher schon „zuviel Freiheit dank einem törichten Humanitätsdusel“ genossen habe, so dürfte das Wirkungen auslösen, die sicherlich am wenigsten den Unternehmern angenehm sein dürften. Um diese zu schwächen, möchte man selbst die bescheidenste Reform des Reichsvereinsgesetzes verhindern. In der schon genannten Nummer der „Arbeiter-Zeitung“ wird denn auch die Eingabe des Deutschen Landwirtschaftsrates, die sich „gegen die Teilnahme der jugendlichen Elemente am wie immer gearteten, meistens doch politisch gefärbten Vereinsleben“ wendet, mit Behagen zitiert und gesagt, das gelte vielleicht in noch verwickelterem Umfange für Handel, Handwerk und Industrie! Viele Unternehmer suchen ja schon durch Lehrverträge die Jugend vor solchen Vereinsbeziehungen zu bewahren, durch die dieser „ein gewisser Widerstand gegen den Lehrherrn und Arbeitgeber mindestens sehr nahegelegt werde“. Auch damit wird angezweifelt, wie der Jugend weiter irgendwelche Gefahren angelegt werden sollen.

Zusatzgesetze haben noch immer das Gegenteil gebracht von dem, was ihre Urheber von ihnen erwarteten. Alle Zwangsmassregeln gegen die heranwachsende arbeitende Generation wird bei dieser eine Zerstörung erzeugen; muß sie es doch als tiefe Kränkung empfinden, wenn gerade sie unter Vormundschaft gestellt werden soll. Die Folge wird sein eine Radikalisierung der Jugend, die sicher auch auf das allgemeine Leben hinüber springt. Wer den Wind will, darf sich nicht über den Sturm wundern.

**Aus dem Reichstag.**

Der Reichstag nahm am 9. Mai keine Verhandlungen und die Diskussion wieder auf und erledigte zunächst die sehr heftige Debatte über die Festsetzung der Kriegsschäden im Reichsgebiet. Hierbei handelt es sich nicht um die eigentliche Entschädigung, sondern um die Festsetzung von Grundlinien, nach welchen die Schäden gleichmäßig abgedeckt werden sollen. Die Höhe der Beiträge zu solchen Entschädigungen wird die Regierung von dem Stande der Reichsfinanzen abhängig machen. Der Entwurf, dessen Grundzüge bei allen Parteien

Zustimmung fanden, wurde an eine Kommission verwiesen. Ueber die erste Lesung der Vereinsgesetznovelle haben wir an anderer Stelle berichtet. Um wichtige grundsätzliche Fragen handelt es sich bei den Diebstahl-Affären, die den Reichstag in mehreren Sitzungen beschäftigten. Am 8. April hatte eine vom Abgeordneten Liebknecht begonnene Rede Entrüstungskürme im Reichstag ausgelöst. Ihm wurde vorgeworfen, daß seine Rede landesverräterische sei, und einige aufgeregte Abgeordnete suchten ihn gewaltsam an der Fortsetzung der Rede zu hindern. Da auch der Versuch unternommen wurde, einen wahrheitsgemäßen Bericht über diesen Teil der Sitzung in der Presse zu verhindern, brachte die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft zwei Anträge zum Etat des Reichstages ein. Für den einen, der das verfassungsmäßige Recht, wahrheitsgetreue Berichte über die Reichstagsverhandlungen zu veröffentlichen, sicherstellen wollte, trat auch die sozialdemokratische Fraktion ein. Der andere dagegen verlangte vom Präsidenten Vorkehrungen zum größeren Schutz der Redefreiheit, was praktisch darauf hinausläufe würde, die ohnehin schon große Macht des Präsidenten noch zu verstärken. Das kann jedoch nicht Aufgabe der Opposition sein, gegen welche diese Machtbefugnisse allein in Anwendung gebracht würden. Deshalb erklärte sich die sozialdemokratische Fraktion gegen diesen Antrag. Nach einer Debatte, in welcher die Vorgänge vom 8. April ausführlich erörtert wurden, erfolgte die Ablehnung beider Anträge durch die Mehrheit des Reichstages.

Unter dem Eindruck der erwähnten Vorgänge und des früheren Auftretens des Abgeordneten Liebknecht stand der Reichstag, als er am Tage zuvor, am 11. Mai, über den von der Sozialdemokratischen Fraktion gestellten Antrag auf Haftentlassung des Abgeordneten Liebknecht stellte. Am 1. Mai war durch Flugblätter zu einer Demonstration auf einem sehr belebten Platz in Berlin eingeladen worden. Dieser Einladung waren nur wenige Menschen gefolgt. Einige Personen wurden verhaftet, weil sie Rufe gegen die Regierung ausgestoßen hatten, unter ihnen auch der Abgeordnete Liebknecht. Da er als Armierungssoldat eingezogen ist, wurde er der Militärbehörde überwiesen, und er hätte eine Bestrafung zu erwarten, weil er verbotswidrig in Zivilkleidung ausgegangen war, vielleicht auch wegen groben Unfugs und des Widerstandes, den er seiner Verhaftung entgegengekehrt haben soll. Jedenfalls handelt es sich um Lappalien.

Bisher hat der Reichstag stets von seinem Recht Gebrauch gemacht und die Entlassung eines verhafteten Mitgliedes sowie die Aussetzung eines gegen einen Abgeordneten gerichteten Strafverfahrens für die Dauer der Reichstagsagung gefordert. Diese Beschlüsse, die gewöhnlich ohne Debatte gefaßt wurden, beruhen auf einer Bestimmung der Verfassung, die von dem Gedanken ausgeht, daß jeder Abgeordnete in erster Linie seine Abgeordnetenschaft zu erfüllen hat. Erst wenn der Reichstag geschlossen ist, kann es der Justiz überlassen bleiben, ihre Rechnung mit dem Abgeordneten zu begleichen. Im Falle Liebknecht ist der Reichstag von seiner Regel abgewichen. Der Antrag auf Haftentlassung wurde einer Kommission überwiesen, in welcher sehr eingehend darüber gesprochen wurde, daß das fragliche Flugblatt den Tatbestand des Landesverrats erfülle. Im Plenum lehnten darauf alle bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Polen den Antrag auf Haftentlassung ab. Das war ein törichter Beschluß. Durch die Annahme des Antrages wäre Liebknecht seinen Richtern nicht entzogen worden. Aber durch seinen Beschluß hat der Reichstag die Unverletzlichkeit seiner Mitglieder, die ein äußerst wichtiges Volksrecht ist, leichtsinnig preisgegeben. Vorläufig handelt es sich um einen Ausnahmefall; aber es ist sehr leicht möglich, daß die Abgeordneten, die sich jetzt so lebhaft für das Zustandekommen des Beschlusses ins Zeug legten, später sehr unangenehm daran erinnert werden könnten.

Die Beratung des Etats der Reichseisenbahnen brachte nur eine unwesentliche Debatte. Beim Etat der Reichspost spielte die Verletzung des Briefgeheimnisses eine größere Rolle. Es kam zu staatsrechtlichen Auseinandersetzungen über die Frage, ob die Militärbehörden unter dem Belagerungszustand berechtigt sind, die Beschlagnahme von Briefen anzuordnen. Ein Antrag, dem Ersuchen von Militärbefehlshabern auf Verletzung des Briefgeheimnisses keine Folge zu leisten, wurde vom Reichstag abgelehnt.

Bei Beginn der dann folgenden Beratung des Etats des Reichsamtes des Innern war der Chef dieses Amtes nicht zugegen. Der Staatssekretär Delbrück ist von seinem Posten zurückgetreten, und es heißt, daß in diesem Fall tatsächlich Gesundheitsrückichten der Anlaß waren. Der Posten ist noch nicht wieder besetzt. Es ist geplant, das Ressort zu teilen und ein besonderes Reichsamt für Ernährungsfragen einzurichten. Bis dieses Blatt in die Hände der Leser kommt, dürften die Ernennungen bereits erfolgt sein. Es handelt sich dabei um eine äußerst wichtige Frage. Denn wenn nicht durch sehr kräftige Maßnahmen dafür gesorgt wird, daß die Volksernährung endlich in richtige Bahnen gelenkt wird, dann besteht die ernste Gefahr, daß es den Lebensmittelnwucherern gelingt, dem Deutschen Reich die Niederlage zu bereiten, die zu erzielen sich die Feinde vergeblich bemühen.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 22. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig geworden.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat Mai ist spätestens bis zum 2. Juni an uns einzufenden. Im Interesse einer vollständigen Statistik sollte die rechtzeitige Berichterstattung von keiner Jahreshälfte veräußt werden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 2577 Johann Bieg, Tschl., geb. 15. 5. 60 zu Tief;
- 26167 Georg Jintel, Drechler, geb. 4. 12. 72 zu St.-Jagbert;

716109 W. Struckmeyer, Holzarb., geb. 3. 8. 87 zu Bremen;

742231 August Bud, Tschl., geb. 21. 6. 61 zu Ahrensbt.

Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

Der Vorstand.

**Korrespondenzen.**

**Chemnitz.** (Die Ausstellung der Gesellenstunde.) Es ist nun einmal eine Tatsache, daß die minderleistungsfähigen Arbeitskräfte es den Berufsorganisationen schwer machen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Deshalb hat von jeder unser Verband daran gearbeitet, unter seinen Mitgliedern praktisches Wissen zu vermitteln. Es braucht nur an unser „Fachblatt für Holzarbeiter“ erinnert zu werden, das allseitig als vorzüglich anerkannt wird. Leider hat es bisher noch lange nicht die Verbreitung und Wertschätzung gefunden, die es verdient. Wir haben in diesem Jahre der Schaustellung der Gesellenstücke mit besonderer Spannung entgegengesehen, weil es uns nicht unbekannt war, daß die Lehrlingsausbildung durch den Krieg doch recht ungünstig beeinflusst worden ist. Angenehm überrascht waren wir daher, als wir bei Besichtigung der einzelnen Arbeiten recht Gutes und Schönes fanden. Die jungen Leute haben mit viel Liebe und Fleiß gearbeitet. Nicht minder sauber waren auch die Entwürfe und Zeichnungen zu den einzelnen Stücken ausgeführt. Das ist recht, tüchtige junge Leute setzen sich durch, auch wenn sich Hindernisse türmen. Viele unserer tüchtigsten und rührigsten Verbandskollegen haben es in der Lehr- und Entwicklungszeit nicht eben leicht gehabt. Und es scheint, als ob gerade durch den zühen Kampf mit allen möglichen Schwierigkeiten der Charakter jene Eigenschaften aufgenommen hat, die wir so an einem tüchtigen Menschen schätzen. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß wir unseren jungen Nachwuchs während der Lehrzeit vernachlässigen sollen. Im Gegenteil. Wir haben die Pflicht, den Lehrlingen in allem vorwärtszuhelfen. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß in dieser verflochtenen Lehrperiode unsere Verbandskollegen ihre Pflicht in dieser Hinsicht getan haben. Bei der Prüfung wurden vier Arbeiten als sehr gut, 14 Arbeiten als gut und vier Arbeiten als genügend bezeichnet. Nun die jungen Leute als Gesellen freigesprochen und unsere Kollegen geworden sind, erwarten wir von ihnen, daß sie mit gleicher Liebe und Fleiß auch unseren Bestrebungen dienen, die allen Berufsangehörigen ein wenig mehr Sonne und Bewegungsfreiheit schaffen sollen. In diesem Sinne begrüßen wir die Ausgelernten und wünschen ihnen viel Glück auf dem Weg!

**Land (Ostpr.).** Die Bautätigkeit ist hier kaum im Beginn, die Lohnverhältnisse sehr ungleich: 60 bis 70 Pf., ver-einzelt auch darüber. Die Lebensmittelpreise sind dagegen im Vergleich zu andern deutschen Gegenden geradezu horrend zu nennen, 24 Mk. und mehr müssen gezahlt werden für Kost und Logis; eine Bude, genannt Zimmer, kostet mit Kaffee 7 Mk. pro Woche. Der Lohn ist den allgemeinen Anforderungen gegenüber viel zu niedrig. Kommt ein Kollege nach hier, ist es schon schwer, Herberge zu bekommen. Gewerkschaftshäuser gibt es nicht, überall übernachten in Gasthäusern oder gar Hotels, unter 2 Mk. gibt's überhaupt kein Bett. Es werden deshalb die Kollegen, welche nach hier kommen wollen, im eigenen Interesse ersucht, vorstehendes zu beherzigen und sich mit dem nötigen Kleingeld zu versehen, um sich vor weiteren Schäden zu bewahren und sich vor allem an die betreffenden Zahlstellen zu wenden, welche ihnen die gewünschte Auskunft gern erteilen werden.

**Pforzheim (Nikolaus Zürnner gestorben).** Nach achtmönatiger Krankheit starb am 10. Mai unser Kollege Nikolaus Zürnner. Ein Lungenleiden machte seinem Leben ein Ende. Im Mai 1892 trat er als 17jähriger Jüngling dem Verbands bei, und bis zu seinem Tode bewährte er dem Verbands die Treue. Stets war er zu finden, wo es galt, Arbeiterinteressen zu vertreten. Die Pforzheimer Arbeiterzucht schätzte Zürnners Arbeitskraft, und so kam es, daß er verschiedene Ehrenämter bekleidete. U. a. war er Kartellvorstand, Gewerbegerichtsbeisitzer, Vertreter in der Ortskrankenkasse, und bei Kriegsausbruch wurde der Kollege in den Kriegsausbruch für soziale Fürsorge berufen. Durch sein Solidaritätsgefühl und kollegialen Verkehr hat er manchen noch Arbeitsstehenden in unsere Reihen geführt. Wir können den Verstorbenen am besten ehren, wenn wir bestrebt sind, in seinem Sinne weiterzuarbeiten. Die Pforzheimer Kollegen werden Nikolaus Zürnner ein ehrendes Andenken bewahren.

**Zittau.** Von unserer Zahlstelle, die vor dem Kriege 210 Mitglieder hatte, wurden 130 Kollegen zum Militär eingezogen, von denen acht Kollegen gefallen sind, leider auch der Vorsitzende und der Kassierer. Eine Anzahl Kollegen mußten wegen schlechten Geschäftsganges abreißen. Gegenwärtig sind noch 65 Mitglieder in unserer Zahlstelle. In diesem Jahre hat sich der Geschäftsgang gebessert, so daß wir wenig Arbeitslose hatten und wir jetzt eine Steuerungs-zulage für unsere Kollegen erreichen konnten. Die Arbeitgeber haben den Verheirateten eine wöchentliche Zulage von 1,50 Pf. gewährt.

**Lohnbewegungen und Steuerungs-zulagen.**

- Auf Grund der Tarifverträge treten am 1. Juni folgende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in Kraft:
- Auerbach (Tischler): Stundenloohnerhöhung 1 Pf.
- Baunzen (Fa. Rowad, Wagenfabrik): Stundenloohnerhöhung 1 Pf. und dementsprechend Steigerung der Mindestlöhne.
- Friedland i. Medlbg. (Tischler): Die wöchentliche Arbeitszeit wird von 57 auf 56 Stunden verkürzt und der Stundenlohn um 2 Pf. erhöht. Der Mindeststundenlohn steigt auf 46 Pf.
- Königsstein (Fa. Ritter, Schiffswerft): Der Mindeststundenlohn wird von 48 auf 50 Pf. erhöht.
- Lübben (Tischler): Stundenloohnerhöhung 2 Pf.
- Rostock (Stelmacher): Die wöchentliche Arbeitszeit wird von 59 auf 58 Stunden verkürzt und die Stunden- und Mindestlöhne um 2 Pf. erhöht.
- Treuen (Tischler): Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 58 auf 55 Stunden nebst 1 Pf. Zulage pro

Stunde als Lohnausgleich. Die Mindeststundenlöhne werden um 1 Pf. erhöht.

In Hainichen zeigten die Arbeitgeber unserer Forderung einer Feuerungszulage geringes Entgegenkommen. Gewährt wurde nur eine Zulage von 1 Mk. pro Woche. Diese ganz ungenügende Zulage ist um so weniger zu verstehen, als die Firma Kühnemann und Ludwig u. Söhne schon seit längerer Zeit Heereslieferungen auszuführen haben. Die Firma Ludwig versprach zwar über eine weitere Zulage in späterer Zeit mit uns wieder in Verhandlungen zu treten, wohingegen die Firma Kühnemann eine diesbezügliche Zusage nicht abgab. Es wird daher an den Kollegen liegen, dahin zu wirken, für Hainichen mindestens eine Feuerungszulage zu erreichen, wie eine solche in Frankenberg gewährt wird.

In Zeulenroda gewährten die Arbeitgeber seit Dezember vorigen Jahres eine Feuerungszulage von 1 Mk. für verheiratete Arbeiter, für ledige Arbeiter 75 Pf. pro Woche. Diese Zulagen sind nunmehr auf 2 Mk. bzw. 1,50 Mk. erhöht worden.

### Durchführung des Geschloßkorbtarifes.

Vom Gauvorsteher in Nürnberg erhalten wir die Mitteilung, daß die bayerische Feldzeugmeisterei durch das Abnahmecommando in Lichtenfels folgende Verfügung erlassen hat:

Nr. 1451.

Abnahmecommando.

Lichtenfels, den 15. 5. 1916.

Die K. Feldzeugmeisterei hat angeordnet, daß sämtliche Korblieferanten den Tarif des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes anzunehmen haben. Zugleich ist zu eröffnen, daß im Weigerungsfalle ab 1. 7. 18 alle Aufträge entzogen werden.

Lindner.

Damit ist der Tarif wenigstens für den Bereich dieses Abnahmecommandos durchgeföhrt. Etwaige Beschwerden wegen Nichterhaltung des Tarifs sollten sofort an den Gauvorstand L. Stein, Nürnberg, Breitengasse 25/27, gerichtet werden.

### Bargeldlose Lohnzahlung.

In neuerer Zeit machen sich lebhaftere Bestrebungen geltend, den Scheckverkehr auch in Deutschland in stärkerem Maße einzubürgern. Größere Zahlungen werden noch in sehr vielen Fällen in barem Gelde geleistet, wo eine Anweisung auf das Bankguthaben den gleichen Dienst leisten würde. Der Scheck ist nämlich eine Anweisung an die Bank, einen bestimmten Betrag von dem einen Konto auf das Konto eines anderen zu überschreiben. Da heutzutage jedes nennenswerte Geschäft ein Bankkonto hat, ist eine weitere Ausdehnung des Scheckverkehrs leicht durchführbar.

Daß ein Ausbau dieser Einrichtung volkswirtschaftlich von Bedeutung wäre, ist ohne weiteres einleuchtend. Am Monats- und Quartalschluß sind im Geschäftverkehr regelmäßig viele, oft recht große Zahlungen fällig. Die Banken müssen große Beträge für ihre Kunden bereit halten, die sie abholen, um damit ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Gleich nach diesem Ziel fließen die Summen wieder an die Banken zurück, da begreiflicherweise kein vernünftiger Mensch große Barbeträge bei sich aufstapelt. Bei allgemeiner Einführung des Scheckverkehrs würde sich dieser Zahlungsverkehr viel einfacher gestalten. Er würde sich auf eine Anzahl Buchungen beschränken, und der Bedarf an Bargeld würde sich bedeutend verringern.

An diesen Dingen haben die Arbeiter im allgemeinen kein unmittelbares Interesse. Die Arbeiter, die ein eigenes Bankkonto besitzen, sind recht dünn gesät, und die Löhne sind in der Regel so knapp, daß sie kaum für den notwendigen Lebensunterhalt ausreichen. Der Bargeldverkehr des Arbeiters hält sich deshalb in so bescheidenen Grenzen, daß sein Ersparnis durch den Scheckverkehr nicht ernstlich in Erwägung gezogen werden kann. Trotzdem gibt es Fanatiker des Scheckverkehrs, die diese Einrichtung auch bei der Lohnzahlung in Anwendung bringen möchten. Das bedeutet eine Uebertreibung des an sich gesunden Gedankens, der geeignet ist, die Sache zu schädigen.

Für große Fabriken wäre es zweifellos eine bedeutende Arbeitserparnis, wenn sie die Löhne nicht in bar auszahlen müßten, sondern dem Arbeiter eine Anweisung geben könnten, die ihn berechtigt, seinen Lohn bei der Bank abzuheben. Die Umstände, welche die Führung der vielen kleinen Konten und die Auszahlung an die einzelnen Arbeiter der Bank verursachen, brauchen uns nicht weiter zu berühren. Diese Schwierigkeiten sind nämlich so groß, daß sich schwerlich ein Bankhaus so leicht darauf einlassen wird. Wir beurteilen diese Angelegenheit vom Standpunkt des Arbeiters und müssen unter diesem Gesichtspunkt zur strikten Ablehnung des Gedankens kommen. Unter dem heute üblichen System erhält der Arbeiter am Zahltag meist ohne langes Warten seinen Lohn und kann nun frei darüber verfügen. Müßte er den Lohn erst von der Bank abholen, dann wird das ohne langes Warten nicht abgehen.

Aber die Befürworter des Gedankens der bargeldlosen Lohnzahlung möchten mit dieser Einrichtung erzählerisch wirken. Der Arbeiter soll veranlaßt werden, nur soviel Geld abzuheben, als er unmittelbar braucht. Durch die Einrichtung eines Bankkontos soll sein Sparwissen gefördert werden. Für diese Art Erziehung müssen die Arbeiter höchlich danken. Sie haben eine sehr gesunde Abneigung gegen alles, was an die Wiedereinführung patriarchalischer Zustände in dem Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter erinnert. Die Sorge, was der Arbeiter mit seinem Lohn anfängt, braucht den Unternehmer nicht zu drücken. Er soll nur den Lohn ausreichend bemessen und es im Ubrigen dem Arbeiter überlassen, wie er ihn verwendet. Dem Gedanken einer Abschaffung der gesetzlichen Vorschriften, wonach die Löhne der Arbeiter in bar auszuzahlen sind, darf auch nicht die geringste Konzession gemacht werden!

Unter der Herrschaft des Belagerungszustandes ist diese Vorschrift allerdings teilweise a. J. Kraft gesetzt worden. Durch eine Verfügung des Oberkommandos in den Marken vom 18. März, die den Sparzwang für jugendliche Arbeiter zum Zweck hat, ist bestimmt worden, daß der 18 Mk. pro Woche übersteigende Lohn eines unter

18 Jahre alten Arbeiters nur zu einem Drittel bar ausbezahlt wird. Den Rest muß der Unternehmer auf einer Sparkasse anstragend anlegen. Dieser Erlass geht von der Tatsache aus, daß in der gegenwärtigen Kriegszeit auch junge Leute, besonders in der Rüstungsindustrie, ungewöhnlich hohe Löhne erzielen, von denen sie mitunter nicht den richtigen Gebrauch machen. An sich kann man es nur gutheißen, wenn die jungen Leute davon abgehalten werden, ihren Lohn unnütz zu vergeuden. Ob aber dazu eine solche Verfügung notwendig war, steht keineswegs fest. Es waren immerhin nur verhältnismäßig wenige Leute, die von ihrem Gelde einen unsinnigen Gebrauch gemacht haben, und um diese zur Ordnung zu rufen, hätten vielleicht andere Maßnahmen ausgereicht.

Sehr häufig bildet der Lohn des jugendlichen Arbeiters die Grundlage der Existenz der ganzen Familie, zumal in den zahlreichen Fällen, wo der Vater zum Heeresdienst einberufen ist. In diesen Familien wird der so gutgemeinte Sparzwang, zumal bei den ungeheuren Lebensmittelpreisen, sehr unangenehm empfunden. Das zwangsweise angelegte Sparguthaben ist zwar nicht unbedingt gesperrt, aber die Abhebung von Geldern ist sehr erschwert. Den behördlichen Organen, die mit diesen Dingen zu tun haben, verursacht das eine Menge Arbeit, und der Sparzwang erzeugt in den Familien, die davon betroffen sind, begreifliche Erbitterung.

Diese Erfahrung hat das Generalkommando für das 10. Armeekorps (Hannover, Braunschweig, Oldenburg) machen müssen. Ein von dieser Stelle herausgegebener Sparerlass, der noch weiterging als der des Oberkommandos in den Marken, hatte zur Folge, daß in Hannover und besonders in Braunschweig die jugendlichen Arbeiter in großer Zahl die Arbeit einstellten. Der kommandierende General erwies sich hier den Vorstellungen der bei ihm vortretenden Arbeitervertretungen zugänglich. Durch eine Bekanntmachung vom 5. Mai wurde die vom 22. April datierte Verfügung, die am 1. Mai hätte in Kraft treten sollen, wieder aufgehoben, noch ehe sie in Wirksamkeit gesetzt war.

Wenn man diesen Sparzwang als eine Probe auf die Einführung der bargeldlosen Lohnzahlung betrachten will, dann wird man zugeben müssen, daß dieser Versuch nur abschreckend wirken kann. Die Bestrebungen zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Ehren, aber wenn die Propagandisten dieses Gedankens nicht das Kind mit dem Bade ausschütten wollen, dann mögen sie ihre Finger von dem Versuch der Einführung einer bargeldlosen Lohnzahlung lassen. Die Arbeiter würden jedem solchen Versuch den stärksten Widerstand entgegensetzen.

### Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitskraft.

Zu den vielen Notgesetzen, welche bei Ausbruch des Krieges, am 4. August 1914, beschlossen wurden, gehört auch ein solches, welches den Reichstanzler berechtigt, die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Vorschriften zum Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeiter außer Kraft zu setzen. Dieses Gesetz wurde im Hinblick darauf erlassen, daß der ausgebrochene Krieg der Industrie eine große Zahl von Arbeitern entziehen würde, die durch stärkere Heranziehung von Frauen und jugendlichen Arbeitern ersetzt werden sollten. Man wollte verhüten, daß durch die Rücksichtnahme auf die Schutzbestimmungen für die weiblichen und jugendlichen Arbeiter eine Störung in den Lieferungen für den Heeresbedarf eintrete.

Die Annahme, daß weibliche und jugendliche Arbeiter in stärkerem Maße zur industriellen Tätigkeit herangezogen würden, hat sich in weit größerem Umfang verwirklicht, als vorausgesehen wurde. Aber wenn man sich bei Ausbruch des Krieges der Hoffnung hingab, daß der Feldzug nur von kurzer Dauer sein würde, so brachten uns die Tatsachen eine schlimme Enttäuschung. Womit man sich für eine kurze Zeit unter den außerordentlichen Verhältnissen allenfals hätte abfinden können, führt mit der Länge der Zeit zu unerträglichen Zuständen. Die weitgehende Ausnutzung der weiblichen und der jugendlichen Arbeitskraft bedeutet nicht nur eine Bedrohung der Erwerbsverhältnisse der Erwachsenen, sie wird zu einer starken Gefahr für die Volksgesundheit. Die heranwachsende Jugend wird in ihrer Entwicklung gehemmt, und der kommenden Generation droht die Verkümmern. Auf diese Gefahren hinzuweisen und auf Abhilfe zu dringen, ist der Zweck einer Petition, welche die Genossinnen Luise Ziegler namens der sozialdemokratischen Frauen und Gertrud Hanna für das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Ende März dieses Jahres an den Reichstag gerichtet haben. Diese Petition hat folgenden Wortlaut:

Die Unterzeichneten richten an den Reichstag die dringende Bitte:

1. Um Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914, nach welchem der Reichstanzler für die Dauer des Krieges die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterrinnen-, Jugend- und Kinderschutz außer Kraft setzen kann.

2. Um Einführung des Achtstundentages für Frauen, mindestens für die in der Schwerindustrie (Großhüttenindustrie, Bergbau, Erdarbeiten, Müllabfuhr und andere mehr) beschäftigten weiblichen Personen.

In der Begründung der Petition wird darauf hingewiesen, daß die Erwerbsarbeit der Frauen, der jugendlichen und Kinder in einem Maße zunahm, wie sie niemand vorausgesehen hat. Die Frauen sind in Verufe eingedrungen, die ihnen bisher verschlossen waren und die für den weiblichen Organismus schlechthin schädlich sind oder wenigstens nur bei den sorgfältigsten Schutzbestimmungen ohne tiefgreifende Schäden ausgeübt werden können. Es sei nur erinnert an die Beschäftigung mit gewerblichen Giften in der chemischen und der Sprengstoffindustrie, an das Geben schwerer Lasten bei der Geschloßfabrikation, in den Hüttenwerken und andere mehr. Viele Tausende Frauen und jugendliche Personen beiderlei Geschlechts leisten in sehr erheblichem Umfange Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Diese Ueberbürdung, in Verbindung mit der Unterernährung als Folge der außerordentlichen Teuerung und der Knappheit vieler Lebensmittel, ist von verhängnisvollen Folgen für die Gesundheit der Betroffenen. Die meistischen auch noch von tiefem Seelenleid bedrückt sind, und für die

Entwicklung der nachfolgenden Generationen, die unter solch ungünstigen Verhältnissen getragen und geboren sind. In dem Ministerialerlass vom 10. August 1914 heißt es ausdrücklich: „Bei der Bewilligung von Ausnahmen müßte unter allen Umständen beachtet werden, daß dadurch die Arbeitslosigkeit der durch den Krieg arbeitslos gewordenen Männer nicht vermindert werde.“ Durch die Ueberarbeit der Beschäftigten ist nunmehr die Beeinträchtigung der Arbeitsgelegenheit für Männer und Frauen eingetreten. Damit steht die weitere Zulassung von Ausnahmen im Widerspruch zu dem Willen der Gesetzgeber und dem klaren Wortlaut der ministeriellen Ausführungsbestimmungen; die Befreiung der Ausnahmen wäre also ein Akt der Gerechtigkeit und eine segensreiche sozialpolitische Tat.

Die Aufhebung des Notgesetzes und die Einführung der Achtstundenschicht für Frauen, mindestens in der Schwerindustrie, würde Tausenden Beschäftigung und Verdienst geben und viel Not und Sorge von der Arbeiterschaft nehmen.

### Aus der Holzindustrie.

Der Österreichische Holzarbeiter-Verband veröffentlicht seinen Jahresabschluß für 1915. Es ist kein sehr freundliches Bild, das er gewährt. Wie in Deutschland, so hat auch in Oesterreich das Holzgewerbe schwer unter den Kriegswirkungen gelitten. Hier vielleicht noch mehr, weil die österreichische Holzindustrie wenig entwickelt ist und den kleingewerblichen Charakter noch stark gewahrt hat. Kriegsaufträge kamen für das Gewerbe wenig in Betracht. Deshalb haben sehr viele Unternehmer ihre Betriebe geschlossen oder sie arbeiten nur mit Lehrlingen. Die Einberufungen zum Heeresdienst dürften auch in Oesterreich zahlreicher sein als bei uns, ist doch dort die Landsturmpflicht bis zum 50. Lebensjahr ausgedehnt. An Stelle der zum Heere einberufenen Männer werden auch in der Holzindustrie zahlreiche Frauen beschäftigt, ohne daß es gelungen wäre, sie für die Organisation zu gewinnen. Hat sich doch sogar die ohnehin nicht große Zahl der weiblichen Verbandsmitglieder um nahezu die Hälfte vermindert. Die Agitation leidet unter dem herrschenden Belagerungszustand, sie hat bei der durch die fortgesetzten Musterungen verursachten Unsicherheit der Beschäftigung nur geringen Erfolg. Der Verband hatte am Jahreschluß 1913 noch 28 352 Mitglieder, bis Ende 1914 waren sie auf 8400 zurückgegangen, und Ende 1915 waren es nur noch 5172, darunter 145 weibliche. Der Schwerpunkt der Organisation lag immer in Wien, wo der Verband stets mehr als die Hälfte seiner Mitglieder besaß; er hat sich im letzten Jahre noch stärker nach dort verschoben, denn am Jahreschluß befanden sich fast 80 Prozent der Verbandsmitglieder in Wien. Günstiger als die Mitgliederentwicklung war das Ergebnis des Massenabschlusses. Während das Jahr 1914 mit einer Mehrausgabe von 248 515 Kronen abschloß, wurde im Jahre 1915 ein Ueberschuß von 23 367 Kronen erzielt. Leider gestatteten die Massenverhältnisse noch nicht die Auszahlung der Arbeitslosen- und der Krankenunterstützung in der vollen statistischen Höhe. Letztere ist allerdings vom 1. Januar 1916 von 45 und 50 Heller pro Tag auf 60 bis 80 Heller erhöht worden. Vom gleichen Zeitpunkt ab wird das Sterbegeld wieder in der statutenmäßigen Höhe gezahlt. Das Vermögen des Verbandes betrug am Jahreschluß 141 400 Kronen.

Der Schweizerische Holzarbeiter-Verband, der zu Ende des Jahres 1913 7371 Mitglieder zählte, hat durch den Krieg eine starke Einbuße an Mitgliedern erlitten. Bei der am 1. September 1914 veranfaßten Arbeitslosen-zahlung wurden nur noch 2677 Mitglieder festgestellt. Diese Zahl hob sich aber von da ab von Monat zu Monat. Am 1. Dezember 1914 waren es wieder 3736, und nach einem vorübergehenden Rückgang am Jahreschluß waren am 1. Februar 1915 3921 Mitglieder vorhanden. In der Folge hat sich die Mitgliederzahl weiter gesteigert, daß auf dem zu Ostern abgehaltenen Verbandstag mitgeteilt werden konnte, daß der Verband zurzeit 4174 Mitglieder in 78 Sektionen zählt. Ueber die wichtigste Leistung des Verbandstages haben wir bereits berichtet. Von den sonstigen Beschlüssen ist zu erwähnen, daß ab 1. Oktober die Arbeitslosenunterstützung wieder in der statutenmäßigen Höhe gezahlt wird. Vom gleichen Zeitpunkt ab müssen beim Bezug aller Unterstützungen die Verbandsbeiträge entrichtet werden. Vom Bundesrat sowohl wie von den kantonalen Regierungen und den Gemeindebehörden soll die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der Arbeitslosen in den Gewerkschaften gefordert werden. Die dem Verband von dieser Seite gewährten Mittel sollen verhältnismäßig auf die Zentral- und die Lokalkassen verteilt werden. Weitere Beschlüsse bezwecken eine intensivere Agitation und den Ausbau des Tarifvertragswesens. Die geplante Verschmelzung des Holzarbeiter-Verbandes mit den Verbänden der Bauarbeiter ist nicht zustande gekommen. Der Plan soll weiter gefördert und zu geeigneter Zeit durch Abstimmung entschieden werden. Die Krankenversicherung betrifft ein Beschluß, nach welchem im Statut der Krankenkasse die Rückversicherung der Mitglieder bei Krankenpflegekassen zu berücksichtigen ist, und ein anderer, der besagt, daß sich die Krankenkassen selbst erhalten muß. Weitere Anträge bezüglich der Frauenkrankenkasse wurden dem Vorstand zur Prüfung überwiesen. Erwähnt sei schließlich, daß an dem Verbandstag 64 Delegierte, darunter zum ersten Male ein weiblicher, teilnahmen. Vom Ausland war nur Kollege Petersen-Kopenhagen vom dänischen Holzarbeiter-Verband erschienen.

### Gewerkschaftliches.

50 Jahre Buchdrucker-Verband.

Die Buchdrucker haben in der deutschen Gewerkschaftsbewegung lange Zeit eine gewisse Sonderstellung eingenommen. Das hängt damit zusammen, daß in ihren Reihen der Organisationsgedanke schon lange lebendig war, als bei den Angehörigen der meisten anderen Berufe vom Verbandsbegriff für den Wert der Gewerkschaften noch kaum geredet werden konnte. So kam es, daß die Organisation der Buchdrucker auf manchem Gebiet der gewerkschaftlichen Betätigung bahnbrechend voranging, auf dem ihm die anderen Organisationen nur zögernd folgten.

Als die deutsche Gewerkschaftsbewegung einen größeren Aufschwung zu nehmen begann, da hatte der Buchdrucker-Verband seine Kinderschuhe lange ausgetreten. Er konnte

Einrichtungen treffen und an Aufgaben herantreten, welche der Masse der Arbeiterschaft zunächst unverständlich schienen. Der Verband ist angefeindet und scharf kritisiert worden, bis schließlich erkannt wurde, daß er sich auf dem richtigen Wege befindet und die jüngeren Organisationen dazu übergingen, die Einrichtungen nachzuahmen, die früher bei den Buchdruckern so abfällig beurteilt worden waren. Als solche unstrittigen Fragen, die heute als selbstverständliche Ziele der Gewerkschaftsbewegung gelten, seien vor allem der Ausbau der Unterstüßungseinrichtungen und das Tarifvertragswesen genannt. Um auf diesen Gebieten etwas zu leisten, müssen die Gewerkschaften ein gewisses Mindestmaß von Kraft erlangen haben, welches die Organisation der Buchdrucker früher erreicht hatte als die anderen Gewerkschaften.

Der Eigenart des Berufes ist es wohl geschuldet, daß der Gedanke der Organisation bei den Buchdruckern schon frühzeitig Wurzel schlug. Allerdings sind die Anfänge einer Organisation, die im Jahre 1848 gebildet wurden, in der nachfolgenden Reaktionszeit wieder zerstört worden. Aber der auf dem Buchdruckeritag in Leipzig am 20. Mai 1866 gegründete Verband hat allen Stürmen Trost geboten, und er kann jetzt mit Stolz und Befriedigung auf eine 50jährige Tätigkeit zurückblicken. Nur langsam und unter schweren Kämpfen hat er sich zu seiner heutigen Bedeutung heraufgearbeitet.

Wenn man heute auf die festgefügte Tarifgemeinschaft im Buchdruckerberuf blickt, dann darf man nicht außer acht lassen, daß sie das Ergebnis opferreicher Kämpfe war. Das Mittel der Aussperrung zur Abwehr von Arbeiterforderungen ist von den Unternehmern im Buchdruckerberuf schon im Jahre 1872 praktiziert worden. Freilich ohne den gewünschten Erfolg. Die Buchdrucker führten ihren damaligen Kampf zu einem siegreichen Ende, und im Jahre 1873 wurde zum ersten Male ein Tarifvertrag abgeschlossen. In dem großen Kampf um den Neunstundentag im Jahre 1891/92 unterlagen zwar die Buchdrucker, aber sie waren nicht besiegt. Sie konnten im Jahre 1896 wieder zum Angriff vorgehen, und nun führten die Verhandlungen zur Errichtung des Tarifamtes, welches zu einem wesentlichen Faktor für die Durchführung des Tarifes wurde.

Dem Buchdruckerverband hat es auch nicht an behördlichen Verfolgungen gefehlt. Diese veranlaßten den Verband, seinen Sitz von Leipzig nach Stuttgart zu verlegen. Die im Jahre 1888 erfolgte Sitzverlegung nach Berlin war von den preussischen Behörden erzwungen. Die Buchdrucker fügten sich diesem Zwange, um sich nicht ihrer einzigen Waffe gegen das Unternehmertum berauben zu lassen. Auch dieses Verhalten des Verbandes gab Anlaß zu harten Vorwürfen aus den Reihen der Arbeiterschaft, doch wird man heute zugeben müssen, daß die Verbandsleitung in der damaligen Situation richtig gehandelt hat.

Der „Korrespondent“, das Verbandsorgan, hat zum Jubiläum eine vornehm ausgestattete Festnummer herausgegeben, in der unter anderem auch der Jubilare gedacht ist. Vor Ausbruch des Krieges zählte der Verband 70 452 Mitglieder; mehr als der zehnte Teil von ihnen, nämlich 7184, gehörten dem Verband 25 Jahre und länger an, nicht weniger als 75 Mitglieder sind namentlich aufgeführt, die dem Verband seit seiner Gründung, also seit 50 Jahren, angehören. Auch in bezug auf die Treue der Mitglieder zu ihrer Organisation ist der Buchdruckerverband vorbildlich. — Zu seinem Ehrentage entbieten wir dem Verbandsorgan der deutschen Buchdrucker unseren herzlichsten Glückwunsch.

Eine Konferenz des Bauarbeiterverbandes, die am 15. Mai in Hamburg tagte, beschäftigte sich mit dem Ergebnis der Tarifberatungen. Es wurde einstimmig beschlossen, den Verbandsvorstand zu ermächtigen, auf Grund der Berliner Vereinbarungen die Tarifverträge zu verlängern. Des weiteren wurde beschlossen, den Familien der im Felde stehenden Mitglieder zu Pfingsten eine Unterstützung zu gewähren. Die Unterstützung erfolgt in der gleichen Höhe wie früher, doch sollen diesmal auch die aktiv dienenden Mitglieder und die ledigen bedacht werden, die ihre Eltern unterstützt haben.

Der Bäckerverband hat sich an Reichstag und Bundesrat mit einer Petition gewendet, in welcher gebeten wird, aus dem 200-Millionen-Fonds für Kriegswohlfahrtspflege oder aus einem zu bewilligenden Fonds Mittel zur Unterstützung der in großer Zahl arbeitslos gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladen- und Zuderwarenindustrie zur Verfügung zu stellen. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Kakao in Verbindung mit der Bundesratsbekanntmachung über die Herstellung von Süßigkeiten haben zu sehr umfangreichen Entlassungen in den in Frage kommenden Fabriken geführt, deren Arbeiter zum Verband der Bäcker und Konditoren gehören.

Der Landarbeiterverband hatte am Schluß des Jahres 1914 12 275 Mitglieder. Diese Zahl ging bis Ende 1915 auf 8150, darunter 1241 weibliche, zurück. 8512 Mitglieder waren zum Heeresdienst eingezogen. Die Jahreseinnahmen betragen 64 044 Mk., die Ausgaben 68 410 Mk.

Die im Lithographenverband organisierten Chemigrphen und Kupferdrucker haben sich an das für diesen Beruf bestehende Tarifamt wegen der Gewährung von Leuerungszulagen gewendet. Die Arbeitgeber haben diesem Wunsche entsprochen, und das Tarifamt ist in der Lage, ein Rundschreiben an die Prinzipale zu veröffentlichen, in welchem diesen empfohlen wird, den Gehilfen eine monatliche Zulage bis zu 5 Mk. und den Hilfsarbeitern eine solche bis zu 3 Mk. auszus zahlen.

### Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

**Josef Diehgens Philosophische Lehren.** Von Adolf Sepner. Mit einem Porträt von Josef Diehgen. 58. Band der Internationalen Bibliothek. Verlag von J. S. W. Dieß Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart. Preis broschiert 2 Mk., gebunden 2,80 Mk.

Die philosophischen Schriften von Josef Diehgen haben seit Erscheinen seines Erklärungswerkes „Das Wesen der menschlichen Kopfarbeit“ ein ungewöhnliches Aufsehen erregt. In dem vorliegenden Buche unternimmt der Verfasser, aus Diehgens Schriften das Wesentliche herauszuschälen und gewissermaßen einen allgemein verständlichen Auszug aus den philosophischen Lehren des Arbeiterphilosophen Diehgen zu geben.

**Jahrbuch der Technik.** (Sonder-Ausgabe von „Technik für Alle“), Jahrgang II. Mit zahlreichen Abbildungen. Herausgegeben von Hanns Günther. Preis geb. 3,50 Mk., geb. 4,50 Mk. Franchsche Verlagshandlung, Stuttgart.

Der vorliegende zweite Band des Jahrbuches der Technik gibt einen Ueberblick über die Neuerungen auf allen Gebieten der Technik im Jahre 1915. Der Band bringt auf 388 Seiten eine Menge wertvoller Artikel, die vor allem den Zweck haben, dem Laien und dem technisch nicht vorgelassenen Leser die Möglichkeit zu geben, sich mühelos über technische Fragen zu unterrichten und dadurch sich technische Kenntnisse und technisches Verständnis zu erwerben. Von Fragen, die den Holzarbeiter besonders interessieren, seien genannt: „Wie ein Holzschuh entsteht“, „Moderne Kistenfabrikation“, „Die Trocknung und Konservierung von Holz durch Elektrizität“ u. a. m. Ein sorgfältig ausgewähltes Bildermaterial unterstützt den Text und trägt wesentlich zur Erläuterung und Verständnis der einzelnen Artikel bei. Wir können das Buch aufs beste empfehlen.

**Elsaß-Lothringen und die Sozialdemokratie.** Von Hermann Wendel, M. d. R. Preis 75 Pf., Vereinsausgabe 40 Pf. Verlag Buchhandlung Borwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Der Inhalt dieser aktuellen Broschüre ist folgender: Elsaß-Lothringen als Kriegsziel — Geschichtliches — Die deutsche Sozialdemokratie und Elsaß-Lothringen — Nach vierundvierzig Jahren — Die wirtschaftliche Verknüpfung — Elsaß-Lothringen und Frankreich.

**Stammbaum der Insekten.** Von Wilhelm Bölsche. Mit Abbildungen nach Zeichnungen von Prof. Heinrich Harder und Rud. Doffinger. Preis geb. 1 Mk., geb. 1,80 Mk. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Geschäftsstelle Franchsche Verlagshandlung.

**gestorbene Mitglieder.**  
 Georg Spiegelberger, Schreiner, 56 Jahre, gest. in Mannheim.  
 Alfred Müller, Hilfsarbeiter, 25 J., gest. in Halle a. S.  
 Paul Fiedler, Tischler, 33 Jahre, gest. in Zittau.  
 Gottlieb Schmid, Schreiner, 58 J., gest. in Stuttgart.  
 Joh. Georg Ohmann, Pinselmacher, 27 Jahre, gest. in Nürnberg.  
 Josef Jung, Maschinenschreiner, 53 J., gest. in Köln.  
 Nikolaus Järner, Drechsler, gest. in Pforzheim.  
 Wilhelm Koch, gest. in Schönebeck.  
 Ehre ihrem Andenken.

Tüchtige Möbeltischler für bessere Schlafzimmer sowie ein Holzdrechsler für dauernde Arbeit gesucht.  
**Kerfing & Mayer, Möbelfabrik, Höchst a. Main.**

Tüchtige Tischler auf bessere eichene Betten- und Speisezimmer nach Zeichnung sowie Beizer und Polierer bei hohem Lohn sofort gesucht.  
**Kunstmöbelfabrik Erenen (Sa.).**

Die von mir für Ökonomie interierten Stellen für Bautischler sind besetzt. Allen Bewerbern Dank.  
**Aug. Siefeld, Zoppot bei Danzig.**

Gesucht tüchtigen, selbständigen und erfahrenen **Vorarbeiter** für Holzbearbeitungsfabrik (besonders Kisten). Anforderungen mit Zeugnisabschriften und Lohnforderung an  
**C. H. Friede Sohn, Rieburg-Weier.**

**Möbelschreiner** selbständig, für dauernde sofort gesucht.  
**J. A. Engel, Holzfabrik, Rürnberg.**

**Tüchtige Tischler** auf bessere Möbel für dauernde Beschäftigung gesucht.  
**Sachs & Frazer, Liegnitz.**  
 Bessere tüchtige Schreiner auf feinere furnierte und polierte Arbeiten sowie einen Beizer gesucht.  
**Friedrich Graf, Möbelfabrik, Kaiserslautern.**

Junge ausgeleitete Tischlergesellen zur weiteren Ausbildung sowie ältere Gesellen und einen Lehrling für dauernde Bauarbeit verlangt. Leute, die angeschlossen und einsehen können, bevorzugt.  
**Hermann Auras, Spezialität: Bautischlerei mit Kraftbetrieb, Unruhstadt i. Posen.**

**5 tüchtige Möbelpolierer** werden für dauernde Beschäftigung sofort gesucht.  
**Erste Würzburger Möbelfabrik G. m. b. H., Würzburg.**

Tüchtige **Tischler** und **Polierer** werden verlangt bei hohem Lohn und Akford. 15 Prozent Zeurungszulage.  
**Walter Hyan, Finsterwalde (N.-L.).**

Wir suchen mehrere **Bautischler, Möbeltischler** (nach Zeichnung), **Pianofortetischler, Polierer** und **Maschinenarbeiter.**  
**Paritätischer Arbeitsnachweis für Holzindustrie für Leipzig und Umgegend, Mühlengasse 21.**

Tüchtige Stahlbauer und tüchtige Maschinenarbeiter gesucht.  
**Waldeckische Stahlfabrik G. m. b. H., Rengeringhausen.**

Tüchtiger **Beizmeister** gesucht.  
**Rengarten & Eichmann, Uslar.**

**Galalith-** Eisen-Eindrehen, Schleifen und Ausbohren verlangt.  
**Oswald Münch, Strausberg bei Berlin.**  
 Suche Verbindung mit einem Arbeiter, der im Bezugs von buchernen Maschinenartikeln auf mechanischem Wege vertraut ist. Gegen Vergütung.  
**Heinz Spahn, Stadtlahn (Westf.).**

Tüchtiger Glaser (Rahmenmacher) kann sofort eintreten bei  
**R. Neumann, Bautischlerei, Ortelsburg (Ostpr.).**  
 Korbmacher auf Großgefäßlagenes, Weiß und Grün sucht  
**Paul Hennig, Korbmachermeister, Storkow (Mark) bei Berlin.**

**Ein Korbmacher** auf Reparaturen und **Zwei Korbmacher** auf grüne Arbeit bei gutem Lohn und dauernder Stellung sofort gesucht.  
**Johann Falk, Rostock (Meckl.).**

**Tüchtige Korbmacher** für Gefäßkörbe zu Tarifklasse werden eingestellt.  
**Theodor Reimann, Kgl. Hoflieferant, Dresden-N., Königstr. 3.**  
 Korbmacher auf Mattarbeit zu sofort gesucht. Hoher Lohn.  
**Ernst Rothbart, Korbmachermeister, Straßund, Badenstr. 10.**

**Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.**  
 Verwaltung vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband

Wochenbericht vom Sonnabend, 13. Mai, bis Freitag, 19. Mai 1916.  
 A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen.  
 C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Tischler			Möbeltischler			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Berlin	19	61	79	58	61	25	55	20	46	2	13	113	8	132	258	66	368				
Bremen	4	3	5	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dreslau	4	10	2	4	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Celle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	1	8	9	5	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eilenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	16	20	12	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sterfor	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	7	6	25	4	18	11	3	5	5	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	1	2	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	52	2	109	134	85	83	38	3	62	25	2	51	3	13	118	12	158	370	104	478	
Vor. Woche	60	5	115	150	116	87	54	14	53	34	7	50	7	11	118	15	163	123	15	450	

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.